

Unsere Stadt

Eckdaten

4

Alle Informationen für Sie zusammengefasst

Wahlkarten

7

Wo, wie und wann Sie Ihre Wahlkarte erhalten

Wahllokal

9

Wo genau befindet sich Ihr Wahllokal?

Wahlsprengele

11

Anhand der Wohnadresse den Wahlsprengele finden



Sonderausgabe
Gemeinderatswahl

Gemeinderatswahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprengele 1-22

7 bis 16 Uhr

Wahlsprengele 23

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt Landesklinikum Baden, 8 bis 10 Uhr. Dieser Sprengele wird die bettlägerigen Pflögele, Patientinnen und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Baden sowie des Landesklinikums Baden zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen.

Wahlsprengele 24

Fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen, 8 bis 11 Uhr.

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens Mi, 22. Jänner 2025

Mündlich bis spätestens Fr, 24. Jänner 2025, 12 Uhr, bei der Stadtgemeinde, „Wahlen und Statistik“, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, Tel. 02252 86 800-211 bzw. 212, Fax 02252 86 800-213
wahlen@baden.gv.at

Die Gemeinderatswahl

Baden entscheidet am 26. Jänner 2025



Liebe Badenerin, lieber Badener!

Die fünfjährige Gemeinderatsperiode neigt sich dem Ende zu. Es ist Zeit für einen gemeinsamen Blick nach vorne. Alle politischen Kräfte unserer Stadt haben sich mit vollem Einsatz für Sie eingebracht. Ja, wir stehen vor großen Herausforderungen. Doch gerade in diesen Zeiten zeigt sich die Stärke unserer Stadtgemeinschaft.

Die globale Wirtschaftslage mit der längsten Rezession macht auch vor Baden nicht halt. Die Ursachen dafür liegen nicht in unserer Stadt. Sie liegen nicht einmal in Österreich allein. Dennoch betreffen sie uns alle. Die geringeren Steuereinnahmen auf Bundesebene wirken sich auch auf unseren kommunalen Handlungsspielraum aus. Doch während andere Gemeinden keine Kindergärten bauen können, steht Baden weiterhin solide da.

Unsere vorausschauende Politik der letzten Jahre trägt Früchte: Von der nachhaltigen Energieversorgung über ein vielfältiges Kulturangebot und dem Ausbau des Kindergartenangebots haben wir wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Die kommenden Jahre sind laut Ökonomen eine Herausforderung. Bis jetzt hat die Nachhaltigkeit auch bei den Finanzen gehalten, aber es braucht mehr Reformkraft.

So braucht Baden Menschen mit Entscheidungsfähigkeit, Erfahrung und Mut. Wenn Sie an der kommenden Wahl teilnehmen, schauen Sie hinter die Überschriften. Es geht um viel. Es geht um Ihr Baden. Und damit um Ihr Zuhause. Treffen Sie eine gute Entscheidung für sich!

Ihre Vizebürgermeisterin
Dr. Helga Krismer



Ein buntes Faschingstreiben erwartet alle Kinder bei verschiedenen Festen

Kinder, das wird ein Fasching!

Hinein ins Kostüm und ab ins fröhliche Treiben

In Baden haben die Jüngsten zahlreiche Gelegenheiten, den Fasching mit Verkleiden, Spielen und fröhlichem Toben zu feiern.

Abenteuer im alten Ägypten

Samstag, 18. Jänner: Kinderfasching der Badener Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Theater am Steg, Johannesgasse 14.

Spielstände, Kasperltheater, Gruppenspiele, tolle Preise für Kinder sowie Essen & Trinken für Groß & Klein.

Einlass: 14 Uhr, Eröffnung: 14.30 Uhr, Ende: 18 Uhr

Eintritt frei – Sie benötigen jedoch etwas Geld für die Spielstände und das Kasperltheater.

Kindermaskenball der Pfarre St. Christoph

Samstag, 1. März: Kindermaskenball der Pfarre St. Christoph im Pfarrheim, Friedrich-Schiller-Platz 1.

Kinderanimation, Spielestationen, kulinarisches Angebot für Groß und Klein zu moderaten Preisen.

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15 Uhr, Ende: 18 Uhr.

Eintritt freie Spende.

Kinderfaschingsfest der Pfarre St. Josef

Sonntag, 2. März: Kinderfasching der Pfarre St. Josef, Leesdorfer Hauptstraße 74.

Viele lustige Spiele, Schätzspiel, Musik & Buffet

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15 Uhr, Ende: 17.30 Uhr

Eintritt freie Spende. ■



Die schönsten Seiten Italiens stehen beim diesjährigen Ball Royale im Zentrum

La dolce vita in eleganter Ballrobe

„Bella Italia“ beim Ball Royale der Stadt Baden

„La Dolce Vita“ in seiner elegantesten und schönsten Form gibt es 2025 beim Ball Royale der Stadt Baden mit allen Sinnen zu erleben. Denn wir feiern einen der schönsten Bälle Österreichs, diesmal ganz im Zeichen von „Bella Italia“!

Leichtes, beschwingtes Lebensgefühl

Das Lebensgefühl Italiens wird in allen Bereichen spürbar sein: Verführerische Kulinarik, die mit unwiderstehlichen Aromen verwöhnt, Musik, die den Zauber einer Sommernacht zum Leben erweckt, Blumenschmuck in mediterraner Blütenpracht, eine echte venezianische Gondel, Gelati vom Eiswagen und vieles mehr lassen die Ballgäste mit allen Sinnen in das unvergleichliche Lebensgefühl eintauchen.

Dancing Star & Wiener Opernball Orchester

Der künstlerische Leiter, Herbert Fischerauer, bringt wieder zahlreiche Stars nach Baden: Neben Dancing Star Danilo Campisi wird auch das Wiener Opernball Orchester zu Gast sein. Außerdem sorgen „Va Bene“, das „Joe Hofbauer Quintett“, das „Martin Harm Ballroom Quartett“, das „Joschi Schneeberger Trio“, „STEREOPARTY“ und das „Swobodas Swing Trio“ für Musik auf höchstem Niveau. Bei der Mitternachtseinlage geben „Die drei Tenöre“ Hits von „Volare“ bis „O Sole Mio“ zum Besten.

Als Gäste werden Vertreterinnen und Vertreter aus der italienischen „Great Spa Town“ Montecatini Terme erwartet. ■

Alle Infos und Karten:
www.ballroyale.at

Liebe Badenerin, lieber Badener!

Wir leben in einer schönen Stadt. Baden bietet ein umfangreiches Angebot in vielen Lebensbereichen. Die Stadt wird als lebendig und attraktiv erlebt. Eine Vielzahl an Veranstaltungen sorgt für Abwechslung und belebt die Stadt. Eine funktionierende Infrastruktur, die oft nicht sichtbar ist, ist Grundlage für all das. In den letzten Jahren wurden mehrere Projekte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung umgesetzt. Der Ausbau des Hochwasserschutzes wurde eingeleitet und wird in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen.

In den vergangenen Jahren wurden Grundlagen für notwendige Weichenstellungen für die Zukunft erarbeitet. Die Themen reichen vom zuvor erwähnten Hochwasserschutz bis zur Weiterentwicklung des Kurbezirks und der Römertherme, vom Ausbau der Kindergärten bis zu neuen Angeboten für die Jugend. Die erfolgreiche Transformation Badens von einer Stadt mit höchster Lebensqualität zu einer modernen Stadt geht so weiter.

Am 26. Jänner wählt Baden einen neuen Gemeinderat. Ich lade Sie ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Demokratie lebt von der Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger an Wahlen. Ihre Stimme entscheidet über die Zukunft der Stadt. Lassen Sie nicht andere entscheiden. Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie Ihre Stimme schon vor dem Wahltag mittels Wahlkarte abgeben.

Herzlichst, Ihr Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek

Gemeinderatswahl

Am Sonntag, 26. Jänner 2025, findet auch in Baden die Gemeinderatswahl statt.

Grundlage für die Durchführung dieser Wahl ist die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. **Wahlberechtigt** ist jede(r) österreichische Staatsbürger(in) und jede(r) Staatsangehörige eines ande-

Die Gemeinderatswahl wird am **Sonntag, 26. Jänner 2025** stattfinden.

ren Mitgliedstaates der Europäischen

Union, der/die spätestens am Wahltag (26. Jänner 2025) das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, am Stichtag (30. September 2024) in Baden seinen/ihren Hauptwohnsitz gehabt hat und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. An der **Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.** Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/

ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Wahlsprengel aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Hinsichtlich der Möglichkeit, **mittels Wahlkarte** (Briefwahl, Bettlägerigkeit etc.) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden. **Bitte beachten Sie:** Die **Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde** ist bei der Gemeinderatswahl **nicht möglich!** **Nutzen Sie daher allenfalls die Möglichkeit der Briefwahl.**

Wie und wann kann man wählen?

- a) Am Wahltag (26. Jänner 2025) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden
- b) Am Wahltag (26. Jänner 2025) in einem anderen Wahllokal in Baden (nur mit Wahlkarte!)
- c) Mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)
- d) Am Wahltag (26. Jänner 2025) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge Bettlägerigkeit der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)

zu a) Wählen am Wahltag (26. Jänner 2025) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 23 Wahlsprengel eingeteilt. Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahllokal entnehmen Sie der nachstehenden Aufstellung bzw. der „**Amtlichen Mitteilung-Wahlinformation**“ (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahl-

tag zugesandt wird. Diese „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten haben oder diese verloren gegangen ist etc., stellt dies **keinen Grund** dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind).

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr.**

Ausnahmen

Wahlsprengel 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt Landes- klinikum Baden): **8 bis 10 Uhr.**

Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen. Für das Wahllokal des Wahlsprengels 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, samt Landes- klinikum Baden, Waltersdorfer Straße 75,

2500 Baden) ist die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt.

Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 23 sucht die bettlägerigen Pfinglinge und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, sowie des Landes- klinikums Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden, die bekanntgegeben haben, ihr Wahlrecht ausüben zu wollen, in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr, zur Entgegennahme der Stimmen in den Patientenzimmern auf.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde (Nr. 24) wird die Inhaber einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jeder Wähler/Jede Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Als Urkunden oder amtliche Be-



scheinungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. **Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben.

Zur Sicherung der geheimen Stimmabgabe darf die Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Nur Personen, denen aufgrund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten und diese für sich wählen lassen. Stimmzettel-Schablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte Wähler/Wählerinnen im Wahllokal zur Verfügung.

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und einen amtlichen Stimmzettel. In der Wahlzelle füllt der/die Wähler(in) den **amtlichen Stimmzettel** aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Ist dem/der Wähler(in) bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer Stimmzettel auszufolgen.

Der/Die Wähler(in) hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen.

Bei der Gemeinderatswahl werden **ausschließlich amtliche Stimmzettel** verwendet, die der/die Wähler(in) im Wahllokal erhält.

Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei oder welchen Wahl-

werber einer Wahlpartei der Wähler wählen wollte.

Weiters gibt es die **Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen**: Der Wähler/Die Wählerin muss den Bewerber/die Bewerberin im hierfür vorgesehenen Kreis oder sonst wo auf dem amtlichen Stimmzettel eindeutig bezeichnen.

Der Wähler/Die Wählerin muss grundsätzlich Bewerber(innen), die auf derselben Parteiliste aufscheinen, bezeichnen. Werden aber Bewerber(innen) bezeichnet, die auf verschiedenen Parteilisten aufscheinen, so gilt die Vorzugsstimme nur für den Bewerber/die Bewerberin, dessen/deren Partei zusätzlich bezeichnet wurde.

Der Wähler/Die Wählerin kann **höchstens fünf** Bewerber(innen) derselben Wahlpartei bezeichnen. Werden mehr als fünf Bewerber(innen) derselben Wahlpartei bezeichnet, so wird keine gültige Vorzugsstimme abgegeben. In diesem Fall gilt der Stimmzettel als Stimme für die Wahlpartei der bezeichneten Bewerber(innen), auch wenn eine andere Wahlpartei bezeichnet wird.

Ein Stimmzettel, der nur die Bezeichnung eines Bewerbers/einer Bewerberin oder mehrerer Bewerber(innen) derselben Wahlpartei aufweist, gilt als gültige Stimme für die Wahlpartei der/des vom Wähler/von der Wählerin bezeichneten Bewerber(innen)/s. Enthält der Stimmzettel die Bezeichnung einer oder mehrerer Wahlparteien und die Bezeichnung eines/einer oder mehrerer Bewerber(innen) einer der bezeichneten Wahlparteien oder einer anderen Wahlpartei, so gilt der Stimmzettel als gültige Stimme für die Wahlpartei der/des vom Wähler bezeichneten Bewerber(s)/-in(nen) – Name vor Partei!

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können am

Wahltag in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder in jedem anderen Wahllokal in Baden unter Mitnahme ihrer Wahlkarte ihr Wahlrecht ausüben.

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotzone** (50m im Umkreis jedes Wahllokales) Folgendes verboten:

- › Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), Verteilen von Wahlaufrufen und dgl.,
- › Das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf im Dienst befindliche öffentliche Sicherheitsorgane)

zu b) Wählen am Wahltag (26. Jänner 2025) in einem anderen Wahlsprengelein Baden

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich **am Wahltag (26.1.2025) innerhalb des Gemeindegebietes** in einem anderen Wahlsprengelein als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben die Möglichkeit, die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen. **Unter Mitnahme dieser Wahlkarte** kann der/die Wahlberechtigte am Wahltag **in jedem Wahllokal in Baden** seine/ihre Stimme abgeben.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Nehmen Sie bitte einen entsprechenden Ausweis bzw. ein Dokument mit, aus dem Ihre Identität hervorgeht (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein). **Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts mittels **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte in einem Überkuvert an die **Gemeindewahlbehörde 2500 Baden**, deren Anschrift darauf angegeben ist, **so rechtzeitig übermitteln, dass die Wahlkarte spätestens bis zum Wahltag, 26. Jänner 2025, 6.30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde einlangt.**

Die Kosten der Übermittlung der Wahlkarte via Postweg trägt die Stadtgemeinde Baden. Das Einwerfen der Wahlkarte in den Bürgerpostkasten des Badener Rathauses gilt als Einlangen bei der Gemeindewahlbehörde. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen. Ein(e) Wähler(in), der/die von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen. In weiterer Folge hat der Wähler/die Wählerin auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er/sie das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt hat. Sodann hat er/sie die Wahlkarte zu verkleben und in das beigelegte Überkuvert, welches mit der Anschrift

der Gemeindewahlbehörde versehen ist, zu geben.

Das Überkuvert mit der Wahlkarte ist vom Wähler/von der Wählerin an die Gemeindewahlbehörde so zeitgerecht zu übermitteln, dass dieses **bis spätestens am Wahltag (26. Jänner 2025), 6.30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden, einlangt. Die Briefwahlkarte kann per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe, Einwerfen in den Bürgerpostkasten der Gemeinde oder auf sonstigem Weg übermittelt werden.**

Ebenso kann die verschlossene Wahlkarte (Briefwahl) am Wahltag auch an jene Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler/die Wählerin eingetragen ist, übermittelt werden, wo die Wahlkarte jedoch **spätestens bis zum Schließen des Wahllokals** (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) einlangt sein muss.

Verspätet einlangende Briefwahlkarten können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden. Weiters ist es neben den oben erwähnten Fällen der Übermittlung auch zulässig, dass der Wähler/die Wählerin, dem/der eine Wahlkarte im Rathaus ausgestellt **und persönlich ausgefolgt** wurde, nach Vornahme der Briefwahl in einer Wahlzelle im Rathaus die Wahlkarte im Gemeindeamt zur Weiterleitung an die Gemeindewahlbehörde sogleich wieder abgibt.

zu d) Wählen am Wahltag (26. Jänner 2025) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **einer Einschränkung ihrer Mobilität**, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag

(26. Jänner 2025) **mit einer Wahlkarte** vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ihre Stimme abgeben. In diesem Zusammenhang darf jedoch ebenso auf die Möglichkeit der „Briefwahl“ hingewiesen werden. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde wird die Inhaber einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragsstellung auf die Notwendigkeit des Aufsuchens durch die „fliegende“ Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Einschränkung der Mobilität vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist, auszuweisen (z.B. Personalausweis, Pass oder Führerschein). Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Auch andere, z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa Pfleger(innen) oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden“ Wahlkommission Gebrauch machen.



Beantragung und Ausstellen einer Wahlkarte:

Beantragt werden kann eine Wahlkarte entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes **durch die Wahlberechtigte/den Wahlberechtigten**

bei der
**Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen & Statistik,**
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at

Öffnungszeiten:

(ausgenommen Feiertage)
Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr,
Di ab 7. Jänner zusätzl. 16 bis 19 Uhr.
**Eine telefonische Beantragung ist
nicht zulässig.**

Bitte beachten Sie:

Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, kann die

Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. drei Wochen vor dem Wahltag der Fall. Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen. Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegen genommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:

bis spätestens Mittwoch,
22. Jänner 2025.

Ein Antrag kann lediglich dann auch noch bis Fr, 24. Jänner 2025, 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem/der Antragsteller(in) bevollmächtigte Person sichergestellt ist. Beim schriftlich gestellten Antrag kann die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, glaubhaft gemacht werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihren **Wahlkartenantrag auch elektronisch stellen und digital signieren (z.B. ID Austria) können.**

Den Wahlkartenantrag finden Sie entweder auf unserer Homepage www.baden.at (unter „Gemeinderatswahlen“) oder unter

www.meinewahlkarte.at. Falls Sie über keine ID Austria verfügen, können Sie diese jederzeit unter www.oesterreich.gv.at/id-austria selbst aktivieren.

Mündlicher Antrag:

bis spätestens Freitag,
24. Jänner 2025, 12 Uhr.

Beim mündlichen Antrag ist die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis). Diesbezügliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, gestellt werden. Anlässlich der persönlichen Übernahme der Wahlkarte hat der/die Antragsteller(in) eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Mit der Wahlkarte erhält der/die Wähler(in) ein mit der Adresse der Gemeindegewahlbehörde voradressiertes Überkuvert, dessen Verwendung sicherstellt, dass die persönlichen Daten des/der Wahlberechtigten bis zum Einlangen bei der Gemeindegewahlbehörde nicht sichtbar sind. Die Ausfolgung einer Wahlkarte an eine Person für dessen wahlberechtigten anderen Ehepartner oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) ist gegen Übernahmebestätigung nur

dann zulässig, **wenn eine schriftliche Legitimation (Vollmacht) zur Übernahme vorgewiesen wird und die Person, für die die Wahlkarte ausgestellt werden soll, die Ausstellung der Wahlkarte persönlich (z.B. schriftlich) beantragt hat.** Die Ausfolgung von Wahlkarten an eine Person für andere Personen als dessen/deren Ehegatten/Ehegattin, eingetragenen Partner, Eltern oder Kinder ist mit maximal zwei Wahlkarten pro Wahl begrenzt und gegen Übernahmebestätigung nur dann zulässig, **wenn eine schriftliche Legitimation (Vollmacht) zur Übernahme vorgewiesen wird und die Person, für die die Wahlkarte ausgestellt werden soll, die Ausstellung der Wahlkarte persönlich (z.B. schriftlich) beantragt hat.** Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Einschränkung der Mobilität vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist.

Bitte beachten Sie folgende Änderungen bei den Wahlsprengeln!

Achtung neue Einteilung!

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Bahngasse, Bahngasse 17**“
(ehemals Wahlsprengel 9) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**Schulzentrum, Hildegardgasse 8,
2500 Baden.** (Wahlsprengel 4)

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Schimmergasse, Schimmer-
gasse 37**“ (ehemals Wahlsprengel 26)
wurde aufgelassen. Das Wahllokal
hat sich nun geändert und befindet
sich in der **Volksschule Weikersdorf,**

Radetzkystraße 14, 2500 Baden.
(Wahlsprengel 19)

Das Wahllokal „**Mittelschule Pelzgas-
se Baden, Pelzgasse 13-17**“ (ehemals
Wahlsprengel 11 und 12) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Doblhoff-
park, Helenenstraße 4, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 8)

Das Wahllokal „**Volksschule Uetz-
gasse, Uetzgasse 12**“ (ehemals

Wahlsprengel 24 und 25) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Zentrum,
Vöslauer Straße 7, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 17)

**Diese Umstellungen wurden aus or-
ganisatorischen Gründen notwendig.
Die Stadtgemeinde Baden bittet um
Ihr Verständnis.**

Hinweise: Das jeweils zuständige Wahllokal ist aus der
nachstehenden Aufstellung zu ersehen. Darüber hinaus
wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberech-
tigte(n) eine „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“
(Wahlinformationskarte) übersenden, aus welcher das
zuständige Wahllokal und die Wahlzeit ebenfalls ersicht-
lich ist.

Auskünfte in Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl
werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich

Wahlen & Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre
rechts, Zimmer 0.03, unter den Tel. 02252 86800-211 und
02252 86800-212, Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr, sowie zusätzlich
ab 7. Jänner 2025 Di von 16 bis 19 Uhr oder unter der Fax-
Nr. 02252 86800-213 bzw. der E-Mail-Adresse:
wahlen@baden.gv.at erteilt. Am Wahltag, 26. Jänner
2025, sind Auskünfte in der Zeit von 7 bis 16 Uhr unter
denselben Telefonnummern und zusätzlich unter der
Telefonnummer 02252 86800-200 erhältlich.





Wahlsprenkel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich der Gemeineratswahl 2025

Wahlsprenkel 1

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethoveng., Breyerstraße, Erz. Rainer-Ring, Frauengasse, Grabengasse, Hauptplatz, Heiligenkreuzer Gasse, Josefsplatz, Pergerstraße, Rathausgasse, Renngasse, Wassergasse

Wahlsprenkel 2

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Adolfine Malcher-Gasse, Antonsgasse, Arenastraße, Badener Berg, Boldrinigasse, Europaplatz, Gaminger Berg, Grillparzerstraße, Kaiser Franz-Ring, Mariengasse, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Spiegelgasse, Stadtpark, Theaterplatz, Theresiengasse, Welzergasse, Zu den Spiegeln

Wahlsprenkel 3

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischertor, Annagasse, Christalnigg., Erz. Wilhelm-Ring, Palffy-gasse, Valeriestraße, Wiener Straße ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Straße gerade Nr. 2 bis 22, Wörthgasse

Wahlsprenkel 4

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Bahngasse, Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, Conrad von Hötzendorf-Platz, Garteng., Helferstorferg., Hildegard-

gasse, Kaiser Franz Joseph-Ring, Neustiftgasse, Strasserngasse

Wahlsprenkel 5

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Callianogasse Flamminggasse, Germerg., Haueisgasse, Huppmann-gasse, Komzakgasse, Martin Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Mühlgasse ungerade Nr. 1 bis 37, Mühl-gasse gerade Nr. 2 bis 46, Römergasse, Schiestlstraße, Trostgasse

Wahlsprenkel 6

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Auracher Straße, Biondeg., Brenekg., Franz Schwabl-Gasse, Goetheg., Gymnasiumstraße, Haydngasse, Mackgasse, Neumisterg., Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg, Wiener Straße gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Straße ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprenkel 7

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffgasse, Gutenbrunner Straße, Helenenstraße ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstraße gerade Nr. 2 bis 38, Johannesgasse, Marchetstr., Pelzgasse, Rollett-gasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade

Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8

Wahlsprenkel 8

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Andreas Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, Carl Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingerstraße, Heinrich Strecker-Gasse, Hochstraße, Horagasse, Johann Strauß-Gasse, Johann Wagenhofer-Straße, Joseph Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Kornhäuselstraße, Marika Röck-Straße, Max Schönherr-Gasse, Mitterbergstraße, Mittersteig, Mozartstraße, Mühlstiege, Rainerweg, Richard Geneé-Straße, Schloßgasse, Schubertergasse, Witzmannngasse, Ziehrerweg

Wahlsprenkel 9

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Helenenstraße, Helenenstr. 13 / Doblhoffgasse 5

Straßenzüge: Hauswiese, Helenenstraße ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstraße gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenplatz, Rauhensteingasse, Weilburgstraße gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstraße ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprenkel 10

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: Braunstraße, Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Emil Kraft-Gasse, Gabelsbergerstraße, Hansy-

gasse, Marianne Hainisch-Gasse, Mühlgasse ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Schwartzstraße ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstraße gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenngasse

Wahlsprenkel 11

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstraße 35

Straßenzüge: Althofgasse, Augasse, Augustinergasse, Dammgasse gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksgasse, Ferdinand Pichler-Gasse, Göschlgasse, Josef Höfle-Gasse 1 bis 11, Lambrechtgasse, Lechnergasse, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, Prinz Solms-Straße, Rathgasse, Rupertgasse, Schmierergasse, Stüftgasse, Waltersdorfer Straße (ausgenommen Nr. 75), Wimmergasse (ausgenommen Nr. 19)

Wahlsprenkel 12

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Am Gänsehäufel, Bachgasse, Dr. Julius Hahn-Straße, Hofacker-gasse, Josef Höfle-Gasse Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meiereigasse, Siedlerweg, Schwartzstraße ungerade Nr. 7 bis Ende, Schwartzstraße gerade Nr. 32 bis Ende, Veltenweg

Wahlsprenkel 13 

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6
Straßenzüge: Brunnenweg, Josef Kollmann-Straße, Kanal-gasse, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstraße, Melker Gasse, Rotes Kreuz-Gasse

Wahlsprenkel 14 

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25
Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Haidhofstraße Nr. 1 bis 77, Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 bis Ende, Halsriegelstraße gerade Nr. 36 bis Ende, Karl Gleichweit-Straße, Schießgraben

Wahlsprenkel 15 

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14
Straßenzüge: Braitner Straße gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Straße ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehler-Straße, Hartergasse, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rosenbüchelgasse, Schützengasse, Wenzel Müller-Gasse

Wahlsprenkel 16 

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14
Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstraße, Gaisbüchelgasse, Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstraße gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkirchen-

gasse, Isidor Trauzl-Straße, Klesheimstraße, Kreuzbüchelgasse, Rohrfeldgasse, Rohrgasse ungerade Nr. 9 bis Ende, Rohrgasse gerade Nr. 10 bis Ende, Rudolf Zöllner-Straße, Udo Maz-Straße, Veste Rohr

Wahlsprenkel 17 


Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7
Straßenzüge: Allandgasse, Elisabethstraße, Emil Raab-Straße, Gallstraße, Karl Frim-Straße, Langenfeldergasse, Leopold Breinschmid-Straße, Maynologasse, Roseggerstraße, Sackgasse, Schmidtgasse, Stadlergasse, Trennerstraße, Uetzgasse, Weichselgasse

Wahlsprenkel 18 

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7
Straßenzüge: Eichwaldgasse, Peterhofgasse, Raiffeisenplatz, Vöslauer Straße, Zur Hutweide

Wahlsprenkel 19 

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Babenbergerstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 19 bis Ende, Habsburgerstraße gerade Nr. 28 bis Ende, Johann Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Ludwig Anzengruber-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystraße, Sauerhofstraße, Schinzlgasse, Weikersdorfer Platz

Wahlsprenkel 20 

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsgasse gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Dumbagasse, Erzherzogin Isabelle-Straße, Eugengasse, Friedrichstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 bis 17, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 26, Jägerhausgasse, Josef Klieber-Straße, Millöckergasse, Pobusgasse, Quergasse, Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchgasse, Waldgasse, Wasserleitungsstraße, Weilburgplatz, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende


Wahlsprenkel 21 

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsgasse gerade Nr. 26 bis Ende, Am Flachhard, Am Hang, Brandlgasse, Dörflergasse, Friedrich Schiller-Platz, Josef Koch-Straße, Marienhofgasse, Rauheneckgasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplinggasse, Wiesengasse

Wahlsprenkel 22 

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4
Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestraße,

Haidhofstraße Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlgasse, Kropfwiesengasse, Oetkerweg, Sagerbachgasse, Schildbachweg, Steinfeldgasse, Triester Bundesstraße, Weidengasse

Wahlsprenkel 23 

Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19
Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse Nr. 19

Wahlsprenkel 24

Besondere „Fliegende“ Wahlbehörde



Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich der Gemeinderatswahl 2025

A Adolfine Malcher-Gasse (2), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (20), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (20), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (21), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (21) Allandgasse (17), Althofgasse (11), Am Fischertor (3), Am Flachhard (21), Am Gänsehäufli (12), Am Haidhofteich (22), Am Hang (21), Am Heiglteich (22), Am Hörmbach (22), Am Lorenzteich (22), Andreas Hofer-Zeile (8), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastrasse (2), Auf der Alm (20), Auf der Haide (22), Augasse (11), Augustinergasse (11), Auracher Straße (6).

B Babenbergerstraße (19), Bachgasse (12), Badener Berg (2), Bahngasse (4), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (14), Bergsteiggasse (8), Biondegasse (6), Boldrinigasse (2), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (4), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (4), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (15), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (15), Brandlgasse (21), Braunstraße (10), Brenekgasse (6), Breyerstraße (1), Brunnenweg (13), Brusattiplatz (7).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (8), Christalniggasse (3), Conrad von Hötendorf-Platz (4).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (11), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (10), Doblhoffgasse (7), Dörfnergasse (21), Dr. Julius Hahn-Straße (12), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (8), Dumbagasse (20).

E Eichwaldgasse (18), Eichwaldgrund (16), Elisabethstraße (17), Emil Kraft-Gasse (10), Emil Raab-Straße (17), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (3), Erzherzogin Isabelle-Straße (20), Eugengasse (20), Europaplatz (2).

F Fabriksgasse (11), Ferdinand Pichler-Gasse (11), Flammgasse (5), Flugfeldweg (22), Franz Gehrler-Straße (15), Franz Schwabl-Gasse (6), Frauengasse (1), Friedhofstraße (16), Friedrich Schiller-Platz (21), Friedrichstraße (20).

G Gabelsbergerstraße (10), Gaisbühelgasse (16), Gallstraße (17), Gaminger Berg (2), Gamingerstraße (8), Gartengasse (4), Germergasse (5), Gewerbestraße (22), Goethegasse (6), Göschlgasse (11), Grabengasse (1), Grenzgasse (6), Grillparzerstraße (2), Grundauerweg (14), Gutenbrunner Straße (7), Gymnasiumstraße (6).

H Habsburgerstraße (19), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (14),

Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (22), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (16), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (14), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (16), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – Ende (14), Hansygasse (10), Hartergasse (15), Haueisgasse (5), Hauptplatz (1), Hauswiese (9), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (1), Heinrich Strecker-Gasse (8), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (7), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (9), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (7), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (9), Helferstorfergasse (4), Herrnkirchengasse (16), Hildergasse (4), Hochstraße (8), Hochschulpromenade (10), Hofackergasse (12), Holzrechenplatz (9), Horagasse (8), Huppmanngasse (5).

I Isidor Trauzl-Straße (16).

J Jägerhausgasse (20), Johann Hanny-Gasse (19), Johann Klerr-Straße (19), Johann Strauß-Gasse (8), Johann Wagenhofer-Straße (8), Johannesgasse (7), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (11), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (12), Josef Klieber-Straße (20), Josef Koch-Straße (21), Josef Kollmann-Straße (13), Josefsplatz (1), Joseph Müllner-Straße (8).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (4), Kaiser Franz-Ring (2), Kanalergasse (13), Karl Frim-Straße (17), Karl Gleichweit-Straße (14), Karlsgasse (8), Kartäuserweg (8), Kastnerweg (12), Kiebitzmühlgasse (22), Kleingartenweg (12), Klesheimstraße (16), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (8), Kreuzbühelgasse (16), Kropfwiesengasse (22).

L Lambrechtgasse (11), Langenfeldergasse (17), Lechnergasse (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (13), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (11), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (13), Leitzenbergerstraße (11), Leopold Breinschmid-Straße (17), Lokalbahnzeile (12), Ludwig Anzengruber-Straße (19).

M Mackgasse (6), Marchetstraße (7), Marianne Hainisch-Gasse (10), Mariengasse (2), Marienhofgasse (21), Marika Röck-Straße (8), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (8), Maynologasse (17), Meiereigasse (12), Meixnerstraße (13), Melker Gasse (13), Michael Tauscher-Gasse (19), Millöckergasse (20), Mitterbergstraße (8), Mittersteig (8), Mozartstraße (8), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (5), Mühlgasse gerade Nr. 48

– Ende (10), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (5), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (10), Mühlstiege (8).

N Neumistergasse (6), Neustiftgasse (4).

O Oetkerweg (22).

P Palffygassee (3), Pelzgassee (7), Pergerstraße (1), Peterhofgassee (18), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgassee (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergassee (19), Prinz Solms-Straße (11), Probusgassee (20).

Q Quergassee (20).

R Radetzkystraße (19), Raiffeisenplatz (18), Rainerweg (8), Rathausgassee (1), Rathgassee (11), Rauheneckgassee (21), Rauheneckgassee (9), Renngassee (1), Richard Gené-Straße (8), Rohrfeldgassee (16), Rohrgassee gerade Nr. 2 – 8 (15), Rohrgassee gerade Nr. 10 – Ende (16), Rohrgassee ungerade Nr. 1 – 7 (15), Rohrgassee ungerade Nr. 9 – Ende (16), Rollettgassee (7), Römerberg (20), Römergassee (5), Roseggerstraße (17), Rosenbüchelgassee (15), Rotes Kreuz-Gassee (13), Rudolf Zöllner-Straße (16), Rupertgassee (11).

S Sackgassee (17), Sagerbachgassee (22), Sandwirtgassee (21), Sauerhofstraße (19), Scharfeneckweg (20), Schießgraben (14), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (22), Schimmergassee (21), Schinzlgassee (19), Schlossergäßchen (7), Schloßgassee (8), Schmidtgassee (17), Schmierergassee (11), Schöne Felder Weg (6), Schubertgassee (8), Schützengassee (15), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (10), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (12), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (10), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (12), Siedlerweg (12), Sieghartstalgraben (20), Spiegelgassee (2), Stadlergassee (17), Stadtpark (2), Steinbruchgassee (20), Steinfeldgassee (22), Stiftgassee (11), Strasserngassee (4).

T Theaterplatz (2), Theresiengassee (2), Trabrenngassee (10), Trennerstraße (17), Triester Bundesstraße (22), Trimplinggassee (21), Trostgassee (5).

U Udo Maz-Straße (16), Uetzgassee (17).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (12), Veste Rohr (16), Vöslauer Straße (18).

W Waldgassee (20), Waltersdorfer Straße ohne Nr. 75 (11), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (23), Wassergassee (1), Wasserleitungsstraße (20), Weichselgassee (17), Weidengassee (22), Weikersdorfer Platz (19), Weilburgplatz (20), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (7), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (9), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (20), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (7), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (9), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (20), Welzergassee (2), Wenzel Müller-Gassee (15), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (3), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (6), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (3), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (6), Wiesengassee (21), Wimmergassee ohne Nr. 19 (11), Wimmergassee Nr. 19 (23), Witzmannngassee (8), Wörthgassee (3).

Z Ziehrerweg (8), Zu den Spiegeln (2), Zur Hutweide (18). ■

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Hauptplatz 1

Fotos: Stadtgemeinde Baden

Anzeigen: Pressestelle • Anzeigen-
preise laut Anzeigenpreisliste
2024. 26535W75U

**Anzeigen- &
Redaktionsschluss:**
Heft Frühling 2025: 19.2.2025

**Alle Termine & Informationen
der Stadtgemeinde Baden:**
Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240
und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210
presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produk-
tions GmbH, Druckhausstraße 1,
2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500
Stück